

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Gültig ab 01.05.2024

Auf Grundlage der AVBFernwärmeV gelten für die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Zahlungsweise (zu § 27 AVBFernwärmeV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden. Rücklastschriften werden zu den tatsächlichen Kosten dem Kunden belastet.
- b) Überweisung Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kunden- bzw. Vertragskonto-nummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

2. Zahlungsverzug (zu § 27 AVBFernwärmeV)

1.1 Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung oder eines fälligen Abschlages berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt 2,50 €

1.2 Nachinkasso

Für jeden Nachinkassogang werden folgende Beträge berechnet (umsatzsteuerfrei):

Nachinkasso 19,80 €

1.3 Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) Unterbrechung der Anschlussnutzung (umsatzsteuerfrei):
50,00 €
- b) Wiederaufnahme der Anschlussnutzung während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers
netto 50,00 € (brutto 59,50 €)
- c) Wiederaufnahme der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers: netto 62,00 € (brutto 73,78 €) 7.

2. Kündigung (zu § 32 AVBFernwärmeV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten: •

- Kunden- bzw. Vertragskontonummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle